

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.12.2016
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungsaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

Mitglieder:

Frau Christiane Demmerle

Herr Karl-Heinz Folz

Frau Elisabeth Franck

Herr Eric Franzmann

Herr Rudolf Franzmann

Herr Karl-Hermann Geißler

Herr Marcel Huschitt

Herr Thimo Iselborn

Herr Sven Lang

Frau Daniela Marger

Herr Erich Reisinger

Frau Liesa Ritzmann

Herr Jürgen Spieß

Herr Christopher Ströhla

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

ab 19.20 Uhr zu Top 2 nö

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Sören Damnitz

Herr Sebastian Glanz

Herr Matthias Luft

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Protokoll:

Herr Jürgen Lieser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe nach der Geschäftsordnung
Vorlage: 2016/220
4. Sachstandbericht Park St.-Laurent-Nouan
Vorlage: 2016/221
5. Sachstandsbericht Weiherwiesen
Vorlage: 2016/222
6. Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Aufnahme in das Sanierungsförderprogramm "Ländliche Zentren"
Vorlage: 2016/223
7. Vollzug des Bau GB; hier: Beratung und Beschlussfassung über Offenlage B-Plan "Am Stockborn" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 2016/224
8. Beratung und Beschlussfassung über Antrag des Ortsbeirates Hochstein auf Ausweitung des gemeindlichen Winterdienstes
Vorlage: 2016/225
9. Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten bei der Sanierung der Schule/Gemeindehalle Alsenbrück-Langmeil
Vorlage: 2016/226
10. Bekanntgabe der Annahme von Spenden
Vorlage: 2016/227
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Stundungsantrag
Vorlage: 2016/228
2. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2016/229

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

2 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

3 Bekanntgabe nach der Geschäftsordnung Vorlage: 2016/220

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass der bisherige Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Rudolf Franzmann, mit E-Mail vom 03.11.2016 seinen Rücktritt vom Amt des Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt hat. Als Nachfolger in dieser Funktion hat die SPD-Fraktion das Ratsmitglied Sören Damnitz benannt.

Der Ortsgemeinderat nahm diese Bekanntgabe zur Kenntnis.

4 Sachstandbericht Park St.-Laurent-Nouan Vorlage: 2016/221

Ortsbürgermeister Jacob unterrichtete den Ortsgemeinderat, dass am 06.12.2016 ein Abstimmungsgespräch mit Frau Züge vom Büro Laub, Herrn Sprissler von der SGD Süd sowie dem Leiter der Umwelta Abteilung der Kreisverwaltung, Herrn Reimringer, wegen der Umgestaltung des Parks stattgefunden hat.

Zweck des Termins war die Abstimmung zum notwendigen wasserrechtlichen Verfahren. Die als Anlage beigefügte Skizze war Grundlage der Besprechung.

Herr Sprissler und Herr Reimringer machten Vorschläge und gaben Anregungen zur Planung. Herr Sprissler stellte eine Förderung der Maßnahme aus der Aktion Blau plus in Höhe von 90 % in Aussicht. Dies obwohl mit der Maßnahme eine nicht genehmigte Situation verändert und letztlich legalisiert werden soll.

Es wurde vereinbart, dass Frau Züge die Anregungen und Vorschläge der beiden Herren einarbeitet und die entsprechenden Antragsunterlagen vorbereitet, damit die Förderung beantragt werden kann. In der kommenden Sitzung des Ortsgemeinderates wird Frau Züge die dann aktualisierte Planung vorstellen.

In diesem Zuge sollen auch die Untersuchungen zu den Spielplätzen in der Ortsgemeinde Winnweiler vorgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

5 Sachstandsbericht Weiherwiesen Vorlage: 2016/222

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass die Durchführung einer Maßnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Alsenz im Bereich der Weiherwiesen in der Ortsgemeinde Winnweiler bereits Thema im Ortsgemeinderat war.

Im Rahmen einer Besprechung am 06.12.2016 haben Vertreter der SGD Süd als auch der Kreisverwaltung eine 90 % Förderung aus diesen Mitteln in Aussicht gestellt. Im Zuge dieser Maßnahme könnte auch zusätzlich noch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Liegenschaften im Bereich der Bahnhofstraße und des Lorenz-Steinbrückner-Weges erreicht werden.

Die Vertreter der Fachbehörden haben allerdings darauf gedrängt, dass die Verlegung und Meandrierung der Alsenz bereits deutlich vor den ursprünglich vorgesehenen Grundstücken beginnen soll.

Der Bürgermeister hat zwischenzeitlich die weiteren Grundstückseigentümer angeschrieben um die Verkaufsbereitschaft zu erfragen.

Träger dieser Maßnahme wäre die Verbandsgemeinde Winnweiler als Gewässerunterhaltungspflichtige. Die Fraktionsvorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen haben grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Maßnahme signalisiert.

Der Ortsgemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise ohne Beschlussfassung zu.

6 Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Aufnahme in das Sanierungsförderprogramm "Ländliche Zentren" Vorlage: 2016/223

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass die beiden ersten Sanierungsgebiete in der Ortsgemeinde Winnweiler mittlerweile aufgehoben und auch abgerechnet sind. Obwohl im Rahmen dieser beiden Sanierungsverfahren deutliche Erfolge erzielt werden konnten, besteht in Teilbereichen des Ortskernes immer noch erheblicher Sanierungsbedarf. Daran orientiert sich auch die Abgrenzung des angestrebten Sanierungsgebietes. Ein weiterer Vorteil der Durchführung eines neuen Sanierungsverfahrens ist der Umstand, dass in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet die Gemeinde rechtliche Möglichkeiten an die Hand bekommt, Sanierungsgebote zu erlassen oder eine Bodenneuordnung durchzuführen.

Antragsstichtag ist der 31.01.2017. Am 30.11.2016 hat der Ortsbürgermeister in einem Termin vor Ort mit den beiden zuständigen Mitarbeitern der ADD und des Ministeriums unter Begleitung von Frau Peters, DSK, und Herrn Bachtler, die Aussichten auf Aufnahme in ein neues Sanierungsförderprogramm besprochen. Nach einer Begehung des Ortes wurde eine entsprechende Förderung in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Antragsunterlagen können in der Verwaltung nicht erstellt werden. Hierzu bietet es sich an, diese von DSK und BBP, bei denen die entsprechenden Grundlagen vorhanden sind, zu den Honorarsätzen aus dem alten Sanierungsverfahren vorbereiten zu lassen.

Die Art des durchzuführenden Verfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. In der Regel wurden aber in den letzten Jahren hauptsächlich vereinfachte Verfahren durchgeführt, da man festgestellt hat, dass die Erhebung der Ausgleichbeträge im Verhältnis des Aufwandes zu den Einnahmen nicht wirtschaftlich war.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig**, den Ortsbürgermeister mit der Stellung des Antrages auf Aufnahme in das Sanierungsförderprogramm „Ländliche Zentren“ zu beauftragen. Mit der Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen werden die Sanierungsberater DSK und der Sanierungsplaner Bachtler, zu den im Rahmen der ausgelaufenen Sanierung vereinbarten Honorarsätzen beauftragt.

Die notwendigen Mittel werden entweder außerplanmäßig oder im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2017 finanziert.

**7 Vollzug des Bau GB; hier: Beratung und Beschlussfassung über Offenlage B-Plan "Am Stockborn" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 2016/224**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass durch die Planung beabsichtigt ist, die Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen (13 Bauplätze) zu schaffen. Das Grundstück war bisher für eine gewerbliche Nutzung (Lebensmitteleinzelhandelsmarkt) vorgesehen, konnte aber nicht wie ursprünglich geplant entwickelt werden. Da eine hohe Nachfrage nach innerörtlichem Wohnbauland besteht wird die Bebauungsplanänderung beabsichtigt. Sämtliche Bauplätze sind bereits vorangefragt. Einschränkungen bestehen hinsichtlich der Vorbelastung des Bodens. Zum Nachweis der baulichen Nutzbarkeit wurden verschiedene umweltgeologische Gutachten veranlasst. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Bei Erfüllung der Auflagen kann die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vollumfänglich gewährleistet werden.

Die Teilbereichsänderung „Am Stockborn“ kann nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Der Änderungsbereich stellt eine unbebaute Baulücke im zentralen Innenbereich dar.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass der Bebauungsplan „Am Stockborn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert wird und der Entwurf der Teilbereichsänderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2016 gebilligt wird. Die Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes, in der Fassung vom Oktober 2016, wird aufgehoben.

Ebenfalls wurde **einstimmig** beschlossen, dass der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die notwendigen Mittel sind im HH 2016/2017 enthalten.

**8 Beratung und Beschlussfassung über Antrag des Ortsbeirates Hochstein auf Ausweitung des gemeindlichen Winterdienstes
Vorlage: 2016/225**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass die Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Hochstein namens des Ortsbeirates den Antrage gestellt hat, den auf Kosten der Ortsgemeinde Winnweiler durchzuführenden Winterdienst auf die Alsenzstraße auszuweiten. Dies wird damit begründet, dass die Straße täglich mehrmals von Bussen befahren wird. Außerdem sieht man eine große Gefahr wegen des Gefälles von der Werkstraße bis zur Schreine-

rei Buhrmann und anschließend im weiteren Verlauf wegen der insgesamt geringen Straßenbreite. Im Einmündungsbereich zur B 48 gäbe es auch größere Gefahrenstellen durch das vorhandene Gefälle und den zusätzlich eingebauten Straßenverengungen. Hier wird auch darauf verwiesen, dass Einmündungsbereiche über Brücken bei Kälte ebenfalls sehr gefährlich seien. Es wird auch auf Glätteunfälle in den letzten Jahren im Bereich nach der Einmündung der Werkstraße verwiesen

Aus Sicht des Ortsbürgermeisters ist mit der Maßnahme für die Einrichtung eines freiwilligen Winterdienstes auf Kosten der Ortsgemeinde der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht mehr gegeben, da mit der Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde die jeweiligen Anlieger von dieser Verpflichtung entbunden werden. Alleine die Tatsache, dass die Strecke von Bussen befahren wird, löst noch keine Verpflichtung zum gemeindlichen Winterdienst aus. Wäre ein gemeindlicher Winterdienst für den Busverkehr notwendig, wäre in den letzten Jahren der ORN auf die Verbandsgemeinde als Straßenbaulastträger zugekommen und hätte dies verlangt. In diesem Falle würde der Winterdienst von der Verbandsgemeinde auf eigene Kosten aufgenommen. Auch die anderen, vorgetragenen Argumente überzeugen aus Sicht des Ortsbürgermeisters nicht, da sowohl was die Straßenbreite als auch das Gefälle angeht, es zahlreiche Straßen in der Ortsgemeinde Winnweiler gibt, die nicht breiter oder nicht weniger steil sind und ebenfalls nicht auf Kosten der Ortsgemeinde geräumt und gestreut werden.

Die beschriebene Problematik wird sich nach Einschätzung des Ortsbürgermeisters aber spätestens mit Inbetriebnahme der Rettungswache in der Alsenzstraße erledigen. Dann wird die Verbandsgemeinde als Straßenbaulastträger auf eigene Kosten dafür sorgen, dass die dort stationierten Rettungsmittel zu jeder Tages- und Nachtzeit zügig und sicher über die B 48 in beiden Richtungen erreicht werden kann. Dies wird vermutlich zum Winter 2017/2018, spätestens jedoch zum Winter 2018/2019, der Fall sein.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat bei **11-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 3-Enthaltungen**, den Antrag des Ortsbeirates Hochstein auf Ausweitung des gemeindlichen Winterdienstes im Bereich der Alsenzstraße auf Kosten der Ortsgemeinde Winnweiler abzulehnen.

9 Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten bei der Sanierung der Schule/Gemeindehalle Alsenbrück-Langmeil
Vorlage: 2016/226

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass nach der Entkernung des Schulgebäudes und der Entfernung der Bodenbeläge am linken Gebäudeteil der Schule/Halle in Langmeil festgestellt wurde, dass die Bodenplatte feucht ist. An der betroffenen Gebäudeseite wurde ein Loch gegraben um unter die Bodenplatte zu kommen. Dabei wurde festgestellt, dass Teile der Bodenplatte unterspült sind. Eine anschließende Kamerabefahrung der Abflussrohre kam zum Ergebnis, dass die Hauptabflussleitung, die aus Tonrohren besteht, auf der ganzen Länge beschädigt ist. Insbesondere im Bereich der Muffenverbindungen hat sich das Abdichtungsmaterial komplett aufgelöst. Auch sind zahlreiche Abzweige abgerissen, was dazu führt, dass dort Abwasser in das Erdreich unterhalb der Bodenplatte abfließt. Eine Inlinersanierung wäre möglich, wenn sich die Schäden auf die Hauptleitung beschränken würden. Eine Sanierung der defekten Abzweige mittels Inliner ist nicht möglich. Der Austausch der Leitung nach Öffnen der Bodenplatte ist nicht möglich, da das Aufschneiden der Bodenplatte und das Trennen der Fundamente in einer Art und Weise in die Statik des Gebäudes eingreifen würde, dass die Standfestigkeit des gesamten Gebäudes beeinträchtigt wäre. Die einzig vernünftige Lösungsmöglichkeit besteht darin, alle Abwasseranschlüsse durch Kernbohrungen nach außen zu führen, das Gebäude außenherum freizulegen und eine neue Abwasserleitung außen zu verlegen, an die dann angeschlossen werden kann. Bei dieser Gelegenheit kann auch eine neue Drainage verlegt werden, die das dort vorhan-

dene Hangwasser aufnimmt. Bei der punktuellen Freilegung der alten Drainage wurde festgestellt, dass diese nicht fachmännisch verlegt und angeschlossen ist. Die Mehrkosten für die gesamten notwendigen Arbeiten betragen geschätzt 72.000,- € brutto incl. Honorare und Nebenkosten. Da das Erdgeschoss der Gemeinde und das OG der Verbandsgemeinde zugeordnet sind, sollen die Mehrkosten je hälftig getragen werden. Der Anteil der Gemeinde ist zuschussfähig, so dass es an echten Mehrkosten für die OG um max. 14.500,- € geht. Bei den bislang vergebenen Gewerken sind wir knapp unter dem Kostenrahmen. Vergaben sind bis auf knapp 94.000,- € bereits alle Gewerke.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Vorgehensweise **einstimmig** zu.

Die Finanzierung erfolgt über eine überplanmäßige Ausgabe oder einen Nachtragshaushalt 2017.

10 Bekanntgabe der Annahme von Spenden

Vorlage: 2016/227

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass gemäß § 94 III GemO die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen kann. Diese sind, sofern sie den Betrag von 50,- € im Einzelfall übersteigen dem Ortsgemeinderat vorzulegen. Der Ortsgemeinderat entscheidet über die Annahme.

Die Ortsgemeinde Winnweiler hat in 2016 einen Betrag von 15.017,01 € an Spenden angenommen.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig**, die eingegangenen Spenden (siehe Anlage) anzunehmen.

11 Verschiedenes

- Bauzaun im Straßenbereich am Anwesen Gymnasiumstraße 3
Kreisverwaltung als zuständige Bauaufsichtsbehörde ist informiert und eine Verfügung wurde erlassen
- Parken auf dem Marktplatz

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll